

Zum Lob Gottes und zum Segen der Gemeinde

Was Kirchenmusikern und Sängern obliegt

Brief an die Kirchenmusiker, erarbeitet von der AMiG

Der Vorsängerdienst

Die Liturgiereform hat den aus der frühen Kirche überkommenen Dienst des Vorsängers oder Kantors wieder eingeführt. Er kann viele gesangliche Aufgaben im Gottesdienst übernehmen. Sein wichtigster Dienst ist es, den Antwortpsalm vorzutragen oder ihn im Wechsel mit der Gemeinde zu singen.

Im Antwortpsalm wird das älteste Gesangbuch der Kirche, das Buch der Psalmen, in den Wortgottesdienst der Messe eingebracht. Dem Psalter entnimmt auch die neutestamentliche Gemeinde ihre gemeinsame Antwort auf das Wort Gottes. Die Antwort auf die biblischen Lesungen im Antwortpsalm ist ein wesentlicher Teil der Ordnung des Wortgottesdienstes der Meßfeier. Wo sie unterlassen wird, fehlt dem Gottesdienst ein wichtiger Bestandteil.

Schola- und Chorsänger sollten nach Möglichkeit für den Vorsängerdienst gewonnen und geschult werden. Sie leisten als Vorsänger einen wichtigen Beitrag zur Erneuerung des Gottesdienstes.

Durch das Mitwirken eines Vorsängers gewinnt die Gemeinde selber viele Möglichkeiten musikalischer Entfaltung im Gottesdienst. Das „Gotteslob“ bietet dafür mannigfaltige Vorlagen und Anregungen.

Die Sonn- und Festtagsmessen mitgestalten

Der Vorsänger oder Kantor sollte nach Möglichkeit in keiner Sonn- und Festtagsmesse fehlen. An Stelle des Einzelsängers kann auch eine Schola oder Chorgruppe das „Vorsingen“ übernehmen. Ideal ist es, wenn Kantor und Chorgruppe zusammenwirken.

Gewiß kann eine Chorgruppe bei häufigem Mitwirken nicht jedesmal ein mehrstimmiges Programm beisteuern. Auch der einstimmige Wechselgesang zwischen dem Kantor oder einer Sängergruppe und der Gemeinde belebt die Feier und regt die Gemeinde zum Singen an. Da kann der Kantor oder die Sängergruppe an geeigneter Stelle gelegentlich Gesänge allein vortragen, zum Beispiel einen gregorianischen Gesang. Damit eröffnen sich in einem Gemeindegottesdienst reiche musikalische Ausdrucksformen.

Mit der Gemeinde zusammenwirken

Noch größer werden die Gestaltungsmöglichkeiten, wenn der Chor mehrstimmig im Gottesdienst mitwirkt. Aber auch dann bleibt das Zusammenspiel mit der Gemeinde wichtig. Der Chor ist ja Teil der Gemeinde, ihre gesangliche

Führungsgruppe. Seine Aufgabe, mit der Gemeinde Gott zu loben, schließt die andere Aufgabe mit ein, nämlich beizutragen zu ihrer inneren Frömmigkeit. Der Chor singt Gottes Lob, und er kündigt es zugleich allen Mitfeiernden. Stets muß die Gemeinde auch bei Gottesdiensten mit mehrstimmigem Gesang die Gelegenheit haben, Gott singend und sprechend zu antworten. Darum sollte der Chor, der für seinen Einsatz vielfältige Möglichkeiten hat, immer auch die Gemeinde im Blick haben. Der Chor muß mit der Gemeinde zusammenwirken, ja sie in ihrer Aufgabe anspornen und unterstützen.

Nach Möglichkeit im „Chorraum“ singen

Der Zusammenklang des Chores mit der Gemeinde gewinnt an Nähe und Wirksamkeit, wenn der Chor (und Vorsänger) im Blickfeld der Gemeinde singt. Mancherorts bringt die Aufstellung im Angesicht der Gemeinde das Mitwirken des Chores an der Verkündigung besonders sinnfällig zum Ausdruck.

Der Platz für den Chor in der Nähe des Altars entstammt uralter christlicher Gottesdienstpraxis. Von ihr her heißt der Altarraum auch heute noch zugleich „Chorraum“. Bei Neubauten oder bei Raumveränderungen in einer Kirche sollte nach Möglichkeit diese Tradition wieder aufgegriffen werden. Auf diese Weise lassen sich sicher am besten die Erwartungen des Meßbuches (AEM 274) erfüllen, nach denen der Platz des Sängerkhores

- „ersichtlich machen“ kann, „daß der Chor ein Teil der Gemeinde“ ist, der
- „einen besonderen Dienst versieht“,
- dem Chor „die Ausübung seiner liturgischen Aufgabe erleichtern“ sollte
- und „den Sängern die volle Teilnahme an der Meßfeier, das heißt den Kommunionempfang, ohne Schwierigkeiten gestatten“ sollte.

Die Kunst liturgischen Orgelspiels entfalten

Wie Kantor, Schola und Chor gehört auch der Organist zur gottesdienstlichen Gemeinde. Er übt an der Orgel sein liturgisches Amt aus. Das bedeutet: Sein Spiel umrahmt, begleitet und verschönert nicht nur die Gottesdienstfeier. Es ist selber Liturgie, wenn es an der Verkündigung, am Lobpreis Gottes und an der Auferbauung der Gemeinde mitwirkt.

Diese Aufgabe erfüllt der Organist nicht nur durch Begleitung der Gesänge. An passender Stelle kommt auch dem Spiel von Orgelliteratur wie der Improvisation hohe Bedeutung zu. Zu den technischen und künstlerischen Fähigkeiten des Organisten gehört fundierte Kenntnis der Liturgie und ihrer unterschiedlichen Akzente im Kirchenjahr. Ohne eigene innere Mitfeier würde dieser Dienst nicht überzeugend gelingen.

Wenn der Organist die einzelnen Gottesdienste entsprechend vorbereitet und sich um ein vertieftes Verständnis seines Dienstes bemüht, wird geistliche Kreativität und Dynamik sein Spiel erfüllen, bei der Gemeinde Freude wecken und ihn selbst froh darüber machen beim Fest des Glaubens und der Glaubenden. Allerdings muß dafür gesorgt werden, daß die Organisten nicht durch zu viele aufeinanderfolgende Gottesdienste überfordert werden.

Die tätige Teilnahme der Gemeinde fördern

Seit Papst Pius X. gilt die tätige Teilnahme der Gläubigen am Gottesdienst als ein Grundprinzip der kirchenmusikalischen Reform. Für das Zweite Vatikanische Konzil ist die „volle, bewußte und tätige Teilnahme“ aller Gläubigen am Gottesdienst eines der entscheidenden Grundmotive der von ihm eingeleiteten gottesdienstlichen Erneuerung.

Gelegentlich ist es zu Mißverständnissen darüber gekommen, was unter dieser „tätigen Teilnahme“ der Gläubigen zu verstehen ist. Es wird gesagt, aktive Teilnahme könne auch in „aktivem Zuhören“ bestehen. Das ist zwar richtig. Denn es geht bei der „tätigen Teilnahme“ der Gläubigen nicht um die tätige Teilnahme aller Gläubigen an gottesdienstlicher Musik als solcher, sondern um die tätige Teilnahme aller Gläubigen am Gottesdienst überhaupt. Doch vom Gottesdienst als Ganzem gilt, daß in ihm jeder Mitfeiernde „nur das“, aber auch „all das tun soll, was ihm zukommt“ (Liturgiekonstitution 28). Darum soll die Gemeinde all das, was im Gottesdienst ihr Teil und ihre Aufgabe ist, nicht durch Stellvertreter tun lassen, sondern selber tun, jedenfalls in der Regel. In der Meßfeier gilt das zum Beispiel von so wichtigen Elementen tätiger Teilnahme der Gemeinde wie

- der Antwort der Gemeinde auf das Wort Gottes im Antwortpsalm, dem Halleluja-Ruf und dem Glaubensbekenntnis und
- den Akklamationen der Gemeinde zum Hochgebet im Präfationsdialog, dem Sanctus, der Antwort auf den Ruf „Geheimnis des Glaubens“ und dem Amen nach der Schlußdoxologie. In diesen Antworten und Akklamationen der Gemeinde geht es – für jeden Glaubenden deutlich erkennbar – nicht nur um äußere Tätigkeiten. Es handelt sich um die so wichtige und unersetzliche „volle, bewußte und tätige Teilnahme, wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk kraft der Taufe berechtigt und verpflichtet ist“ (Liturgiekonstitution 14).

Bei der gesamten musikalischen Gliederung einer Meßfeier muß die Entfaltung dieser tätigen Teilnahme der Gemeinde das Ziel sein. Wenn dieser Grundsatz beachtet wird, darf gewiß bisweilen auch das Sanctus mehrstimmig oder auch „geteilt“ gesungen werden in Ein- und Mehrstimmigkeit.

Den Stellenwert der verschiedenen Gesänge beachten

Bei der Gestaltung einer gottesdienstlichen Feier ist es wichtig, den unterschiedlichen Stellenwert der einzelnen musikalischen Elemente eines Gottesdienstes zu beachten. Zum Beispiel: Bei der Auswahl der Meßgesänge wirkt oft die Gewohnheit der deutschen Meßgesänge noch nach. Als die Meßfeier sozusagen zweispurig nebeneinander gefeiert wurde (Priester–Gemeinde), kam es darauf an, zu den verschiedenen Teilen der Messe passende, die Liturgie erklärende Texte zu singen. Meist waren das Kirchenlieder. Der eigentliche Meßtext wurde währenddessen vom Priester still gesprochen. Sein Rezitieren war nach den damaligen Regeln allein die „gültige“ Liturgie.

Mit der Liturgiereform aber ist das gottesdienstliche Singen der Gemeinde, des Chores und anderer Mitwirkender selbst vollgültige Liturgie. Darum muß die Auswahl der Gesänge liturgischem Anspruch genügen. Dafür gilt

- Zum Eingang, zur Gabenbereitung und zur Kommunion können sowohl Gesänge mit den entsprechenden Texten des Meßbuchs bzw. des Graduale Romanum gesungen werden als auch Gesänge mit anderen Texten, zum Beispiel Kirchenlieder. Diese richten sich nach der Kirchenjahreszeit oder nach dem Anlaß der Meßfeier und müssen stets dem Charakter des Eröffnungsgesangs, des Begleitgesangs zu Gabenbereitung bzw. Kommunion entsprechen.
- Der Text des Antwortpsalms sollte möglichst unverändert aus dem Meßlektionar gesungen werden. Wird er im Wechsel mit der Gemeinde ausgeführt, kann ein bekannter Psalm genommen werden, etwa aus den Commune-Antwortpsalmen. Lediglich im Ausnahmefall darf der Antwortpsalm durch einen anderen Gesang als einen Psalm ersetzt werden. Immer aber kann an die Stelle des Antwortpsalms der Gesang des Graduale Romanum treten.
- Das Kyrie als Gesang wird immer im griechischen oder deutschen Wortlaut gesungen. Es kann dabei zu einer Kyrie-Litanei erweitert werden. Doch muß es sich um kurze Rufe, um „Christus-Prädikationen“, also preisende Rufe zu Jesus Christus, handeln. Auch die Form der „Leisen“ ist möglich.
- Das Gloria, das Credo, das Sanctus und das Agnus Dei werden entweder im originalen deutschen oder lateinischen Text gesungen, oder es müssen Texte genommen werden, die den liturgischen Wortlaut paraphrasieren oder zumindest sinngemäß wiedergeben (Gloria, Credo) bzw. ihn nur gering variieren (Sanctus, Agnus Dei).
- Der Halleluja-Ruf vor dem Evangelium wird außerhalb der Fastenzeit durch keinen anderen Ruf ersetzt. In der Fastenzeit tritt an die Stelle des Halleluja einer der Huldigungsrufe an den im Evangelium sprechenden Christus, wie sie im Lektionar bzw. „Gotteslob“ vorgesehen sind. Der dazugehörige Vers wird in der Regel aus dem Lektionar oder dem Graduale Romanum genommen. Er kann entfallen, vor allem wenn die Melodie oder der mehrstimmige Satz des Halleluja reicher ausgestaltet ist. Der Ruf vor dem Evangelium (ohne Vers) kann auch nach dem Evangelium wiederholt werden.
- Auch der Text des Vaterunsers darf nicht ausgewechselt werden. Bei ihm kommt es, wie bei Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus und Agnus Dei, nicht auf Abwechslung an, sondern darauf, daß diese feste Teile der Feier sind und als solche in der Messe immer wiederkehren (Wiedererkennungselemente). Gloria und Credo können zwar durch Lieder und andere Gesänge mit paraphrasierenden Texten ersetzt werden, sie sollen aber mit der Gemeinde so oft wie möglich im originalen Text gesungen werden, damit diese wesentlichen Elemente auswendig gekannter Besitz der Gemeinde bleiben oder wieder werden.

Altes und Neues aus dem Schatz holen

Für die Ausführung aller liturgischen Gemeindegänge bietet das „Gotteslob“ reiche Möglichkeiten. Für die Chöre aber ist die lateinische und muttersprachliche Literatur für ihr gottesdienstliches Singen fast unbegrenzt. Das Repertoire, das der einzelne Chor sich davon zu eigen macht, wird

- von der Gregorianik über klassische Polyphonie bis zu zeitgenössischen Ver-
tonungen und „guten neuen Gesängen der Jugend“ reichen;
- deutsche und lateinische Werke umfassen, ein- und mehrstimmige Ge-
sänge, Stücke verschiedener Stilepochen in vielen musikalischen Formen;
- entsprechend den Rangstufen der Sonn- und Festtage und dem Stellenwert
der verschiedenen Gesänge in der liturgischen Feier schlichte und festliche
Musik umfassen, von einfachen Kantillationsformen und Sätzen bis hin zu den
großen Vertonungen mit Orchester und Solisten, soweit sie für den Gottes-
dienst geeignet sind und der Leistungsfähigkeit des Chores entsprechen.
Solche Offenheit ist wirklich „Pflege“ des vorhandenen Schatzes der Kirchen-
musik und zugleich das beste Fundament, ihn weiterzuentwickeln.

Kinder und Jugendliche einbeziehen

Unverzichtbar für eine lebendige Kirchenmusik ist das Zusammenwirken mit der Jugend und mit den Kindern. Junge Menschen müssen an der gottesdienstlichen Beteiligung der Kirchenchöre Freude gewinnen und zu deren Aufgaben geführt werden, damit dieses besondere Amt des Lobes in der Kirche weiterbestehen kann. Am zwanglosesten gelingt der Brückenschlag zwischen den Generationen, wenn es in der Gemeinde einen Jugendchor und musizierende Kindergruppen gibt und wenn diese häufig in der liturgischen Feier mit dem Kirchenchor zusammenwirken, möglichst unter demselben musikalischen Leiter. Alle Verantwortlichen sollten sich darum bemühen, daß Gemeinde, Jugend und Kinder im Gottesdienst wieder mehr zusammenfinden.

Immer das Ganze im Auge haben

Erfreulich ist vielerorts das große Engagement von Jugendlichen und Kindern in besonderen Chor- und Instrumentalgruppen für die Liturgie. Schade ist, wenn Jugendchöre nur Gottesdienste für junge Leute vorbereiten. Gerade gottesdienstfeiernde Gruppen bedürfen immer wieder der Öffnung auf die Gesamtgemeinde hin. Gemeinde aber umfaßt alle Generationen. Jede einzelne Gruppe sollte darum immer wieder auch Gottesdienste unter dem Aspekt vorbereiten, der ganzen Gemeinde zu helfen, besser zu Gott zu finden, für sein Wort und sein Handeln offener zu werden und ihm glaubend zu antworten. Mit dem Blick auf die ganze Gemeinde müssen dann auch die einzelnen Gesänge ausgewählt werden. Dabei sind mancherorts noch tiefsitzende Berührungspunkte abzubauen. Sogenannte „rhythmische Gesänge“ vertragen sich zum Beispiel durchaus mit traditionellen Kirchenliedern. Sie müssen allerdings ebenso wie diese sorgfältig ausgewählt werden, sowohl hinsichtlich ihrer Qualität wie hinsichtlich ihrer Funktion in dem betreffenden Gottesdienst. Es ist durchaus sinnvoll, beide Arten von Gesängen so, wie sie im „Gotteslob“ nebeneinanderstehen, auch im Gottesdienst nebeneinander zu verwenden. Auch kirchenmusikalische Kindergruppen sollten nicht nur im Kindergottesdienst eingesetzt werden. Im Gemeindegottesdienst können kindgemäße Gesänge und gelegentlich auch kindgemäße Spielstücke mit den Gesängen der ganzen Gemeinde verbunden werden. Vielfalt in der Kirche muß auf das Ganze hingebunden sein und ihm dienen.

Die Vielfalt der Gottesdienstformen wiederbeleben

Das Wirken der kirchenmusikalischen Gruppen, insbesondere des Kirchenchores, soll sich nach Möglichkeit nicht auf das Mitgestalten von Meßfeiern beschränken. Laudes, Vesper, Komplet, also Teile des Stundengebets der Kirche, sind in besonderem Maße auf das Singen mit der Gemeinde angewiesen. Es ist für einen Chor ein lohnender und wichtiger Dienst, an der Wiederbelebung des Gemeinde-Stundengebets besonders an den Sonn- und Festtagen mitzuwirken und es für viele Menschen in der Gemeinde anziehend zu machen. Größere kirchenmusikalische Aufgaben können sich auch in Andachten, Wort- und Meditationsgottesdiensten stellen. Biblische Texte, geistliches Wort sowie vokale und instrumentale Musik nehmen hier – inhaltlich aufeinander abgestimmt – einen in tiefe Schichten dringenden Auftrag der Verkündigung und des Gebets wahr. Diese Dienste bieten sich allen kirchenmusikalischen Gruppen an, ob sie groß oder klein, besonders leistungsfähig sind oder nur über bescheidene Möglichkeiten verfügen. Wichtig ist allein, daß jeder sich auf das beschränkt, aber auch das beiträgt, was den Gegebenheiten entspricht, und daß er es zum Wohl des Ganzen einsetzt.

Gute Kirchenkonzerte veranstalten

Geistliche Konzerte sind zwar keine Liturgie, haben aber in der Kirche einen legitimen Platz. Gute Kirchenkonzerte sind Dienst am Gotteslob und an der Verkündigung. Auf ganz eigene Weise haben sie die Kraft zur Vermittlung religiösen Erlebens. Sie können Wege des Glaubens erschließen – nicht nur den Gläubigen, sondern auch Fernerstehenden. Dabei werden die Verantwortlichen auf ein dem Kirchenraum angemessenes Verhalten der Teilnehmer und Mitwirkenden hinwirken. Bei der Gestaltung von Kirchenkonzerten sollten auch liturgische Elemente einbezogen sowie die Kirchenjahreszeit berücksichtigt werden. Bei der Auswahl der Literatur für ein Konzert kommt es darauf an, wirklich geistliche Werke auszuwählen und dabei Kompositionen den Vorzug zu geben, die auch die Gottesdienstfeier der Gemeinde bereichern können. Für viele wertvolle Werke der geistlichen Musik, die im Gottesdienst (zum Beispiel wegen ihres Umfangs) nicht erklingen können, bietet sich das Kirchenkonzert geradezu an. Doch sollte die Probenarbeit an diesen Werken die Erfüllung der gottesdienstlichen Aufgaben des Chores nicht beeinträchtigen.

Das ganze Gemeindeleben mitgestalten

Die Bedeutung der kirchenmusikalischen Gruppen reicht heute über den gottesdienstlichen Raum hinaus. Menschen – vor allem Kinder und Jugendliche – werden durch gemeinsames gottesdienstliches Musizieren zusammengebracht und auch in den Gottesdienst geführt. Ganz besonders für Gemeinden, die keinen Priester am Ort haben oder ohne Schule sind, bilden diese Gruppen wichtige Kontaktstellen und bieten manchem einsamen Menschen Anschluß und oft durch das Singen auch innere Befreiung und Freude.

Einen wichtigen Dienst leisten kirchenmusikalische Gruppen auch, wenn sie bei Festen der Pfarrei, Offenem Singen, Seniorentreffen und dergleichen mitwirken. Ebenso sollen sie mit den Vereinen der bürgerlichen Gemeinden zusammenarbeiten und so Brücken auch zu Menschen schlagen, die nicht am Gottesdienst und am sonstigen Gemeindeleben teilnehmen.

Mit den Kirchenmusikern im Gespräch

In bezug auf das Verhältnis zwischen erneuerter Liturgie und Kirchenmusik sind zweifellos noch Wünsche offen.

Einen bedeutungsvollen Schritt zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit hat nun der Bischof von Trier mit zwei Briefen getan: In einem längeren Brief wendet er sich an die Kirchenmusiker, in einem zweiten an die Pfarrer. An sie schreibt er:

„Aller Einsatz der Kirchenmusiker ist eng verbunden mit Ihrer Aufmerksamkeit und hängt zum großen Teil ab von Ihrer Initiative und Mitwirkung. Für alles, was Sie selbst im Dienst der Kirchenmusik einsetzen an Zeit und Kraft, danke ich Ihnen herzlich. In all Ihrem Bemühen um fruchtbare Zusammenarbeit mit Ihren Kirchenmusikern möchte ich Sie ausdrücklich bestärken.

Die Bedeutung der Kirchenmusik können wir schwerlich hoch genug einschätzen. Das gilt auch – was uns persönlich besonders angeht – für die Ausführung der priesterlichen Gesänge des Gottesdienstes, deren Stellenwert Gott sei Dank weithin wieder erkannt wird.“

Den Brief an die Kirchenmusiker drucken wir auf den folgenden Randspalten vollständig ab. Dazu in den

Breitspalten auf dieser und den nächsten drei Seiten Überlegungen zur Funktion der Kirchenmusik im sonntäglichen Gemeindegottesdienst und im übrigen Leben der Gemeinde.

Diese Überlegungen entstammen einem im Zusammenhang mit den beiden genannten Briefen erschienenen Sonderheft der vom Trierer Generalvikariat herausgegebenen Reihe „Pastorale Handreichungen“, das außerdem eine Zusammenstellung der geltenden Richtlinien zur musikalischen Gestaltung der Meßfeier und einen umfangreichen Anhang mit praktischen Hilfen zum Umgang mit dem „Gotteslob“ enthält und das – mit Ausnahme des Anhangs – auf ein Papier der Arbeitsgruppe „Musik im Gottesdienst“ der Liturgiekommision der Deutschen Bischofskonferenz zurückgeht.

gd druckt diese Texte ab, weil darin auf eine umfassende Weise und in knapper Form das zusammengestellt ist, was für die Kirchenmusik in der erneuerten Liturgie wichtig ist. Die Anordnung auf den vier mittleren Seiten des Heftes erlaubt es, diesen Teil von gd an den Kirchenmusiker weiterzugeben.

Brief an die Kirchenmusiker

Liebe Kirchenmusiker!

Mit dieser Anrede möchte ich alle Frauen und Männer ansprechen, die an leitender Stelle im Dienst der Kirchenmusik in unserer Diözese stehen: die Chorleiter und Organisten sowie die Leiter kirchlicher Instrumentalgruppen.

Das Europäische Jahr der Musik gibt mir Anlaß zu diesem Brief. Insbesondere von meinen Gemeindebesuchern weiß ich, daß Sie mit Hingabe ihren Dienst leisten, daß Sie mit großem persönlichem Einsatz die Gottesdienste mitvorbereiten und mittragen. Kirchenmusik ist heute, über ihren eigentlichen Bereich hinaus, elementare Lebenshilfe in der Gemeinschaft und ganz persönlich. Ihnen allen möchte ich ein herzliches Wort des Dankes und der Ermutigung sagen. Ich kann dies um so ausdrücklicher tun im Hinblick auf die erneuerte Liturgie. Niemals zuvor hat die Kirche nämlich so deutlich betont, wie untrennbar Gottesdienst und Musik aufeinander bezogen sind und welche Bedeutung der Musik in der Liturgie zukommt. Auch hatte die Musik im Gottesdienst zu keiner Zeit der fast 2000jährigen Kirchen- und Kirchenmusikgeschichte vielfältigere Möglichkeiten als heute.

Viele Faktoren spielen dabei eine Rolle, zum Beispiel:

- die wieder herausgestellte Sicht des Gottesdienstes als Sache der ganzen Gemeinde und der Musik als Bestandteil der Liturgie;
- das Wahrnehmen unmittelbarer liturgischer Aufgaben von Vorsänger, Chor und Gemeinde;
- die Aufwertung der Rolle der Orgel – und damit des Organisten – und

die Zulassung verschiedenster anderer Instrumente im Gottesdienst;

- die Einführung der Muttersprache in allen Gottesdiensten im gesunden Miteinander anderssprachlicher Gesänge (z.B. lateinisch, griechisch, hebräisch);
- die umfassendere Erschließung des kirchenmusikalischen Erbes;
- die Einigung aller deutschsprachigen Bistümer (mit Ausnahme der Schweiz) auf ein gemeinsames Kirchengesangbuch „Gotteslob“ sowie der Formenreichtum der Gesänge in diesem Rollenbuch der Gemeinde;
- das wachsende Verständnis für die besondere Chance, durch Musik im Gottesdienst an der Verherrlichung Gottes und an der Heiligung der Menschen mitwirken zu dürfen. Mit diesen neuen Möglichkeiten und Einsichten sind aber auch Aufgabe und Verantwortung der Kirchenmusiker gewachsen. Bei der Aufwertung der Musik im Gottesdienst durch die vom Konzil ausgelöste liturgische Erneuerung geht es um die lebendige Feier des Gottesdienstes. Als Kirchenmusiker leisten Sie, verehrte Damen und Herren, einen wahrhaft liturgischen Dienst, der einen unverwechselbaren Charakter hat. Liturgie ist Feier des Bundes Gottes mit seinem Volk, Begegnung der Gemeinde mit ihrem gekreuzigten und auferstandenen Herrn Jesus Christus und Sendung der Gläubigen im Heiligen Geist. Das Volk Gottes antwortet in der gottesdienstlichen Versammlung auf die Zuwendung Gottes vertrauend und dankend, betroffen und bereit, voll Hoffnung auf die Erfüllung aller Verheißungen Gottes. So ereignen sich im

Gottesdienst göttliches und menschliches Geben und Nehmen, Austausch zwischen Christus und seiner Gemeinde, Suchen und Finden, Frage und Antwort, Klage und Lobpreis, Bekenntnis und Vergebung, Heilung und Berufung, Verheißung und Wegweisung, Erleuchtung und Ermutigung, Erneuerung und Verwandlung, Tod und Auferstehung.

All das aufzunehmen und auszudrücken und damit zugleich lebendig an diesem Geben und Nehmen mitzuwirken, ist Aufgabe der Musik im Gottesdienst. Die Musik ist berufen, dem Wort der Verkündigung bewegende Gestalt und der Antwort des Glaubens bewegten Ausdruck zu geben. Dieser Dienst ist Ihnen, liebe Kirchenmusiker, aufgetragen. Ihn auszuüben ist lebendige Liturgie, Vollzug des Lebens, das Gott und seine Gemeinde verbindet. Ich wünsche Ihnen, daß Sie dieser Aufgabe und Verantwortung mit Überzeugung nachkommen können. Darf ich Sie bei dieser Gelegenheit auf einige besondere Anliegen ansprechen und Ihre Mitsorge erbitten? In Ihrer haupt-, neben- und ehrenamtlichen Tätigkeit sind Sie, liebe Kirchenmusiker, wichtige Wegbereiter und Mitwirkende der Glaubensverkündigung und der Feier des Gottesdienstes! Nehmen Sie diese Ihre Mitverantwortung mit neuer Freude wahr. Es hängt viel von Ihnen ab, welches Klima in den Gottesdiensten Ihrer Gemeinde herrscht. Durch die Pflege des Gemeindegesangs, durch den überlegten Einsatz der Chorgruppen und Instrumentalgruppen, durch das solistische Orgelspiel, durch die sorgfältige Auswahl der Gesänge und der übrigen Musiklite-

ratur, durch alle Impulse, die im Gottesdienst von Ihrem Musizieren ausgehen, tragen Sie dazu bei, daß Ihre Gemeinde im Gottesdienst und seinem Umfeld zur feiernden Gemeinde wird, die in Gott Halt findet.

Kirchenmusik verlangt, daß alle für die Gottesdienste in einer Gemeinde Verantwortlichen sich abstimmen. Darum müssen Priester und Kirchenmusiker gemeinsam planen. Das gelingt und gelingt vielleicht auch nicht so recht. Lassen Sie sich durch Mißerfolg nicht entmutigen! Wo aus irgendeinem Grund der Gesprächsfaden abgerissen ist, helfen Sie bitte mit, ihn wieder anzuknüpfen.

Die Musik im Gottesdienst braucht immer wieder auch neue Werke, in bewährten und in weniger gewohnten Formen. Ein ständiges Gespräch zwischen Theologen, Kirchenmusikern und Komponisten ist unentbehrlich, wenn überzeugende Kompositionen gelingen sollen. Werben Sie bei den mit Ihnen zusammenwirkenden Kirchenmusikern und kirchenmusikalischen Gruppen, auch zeitgenössische Werke einzustudieren, vorzutragen und der Gemeinde vertraut zu machen.

Die kirchenmusikalische Arbeit setzt solide Ausbildung voraus. Sie verlangt immer wieder einsatzfreudige Dynamik und künstlerische Kreativität. Sie bedarf der Anregungen und einer praxisnahen Weiterbildung – handwerklich und künstlerisch, liturgisch und geistlich. Der Kirchenmusiker braucht Kontakt zu den oft raschen Entwicklungen in unserer Zeit, bleibende, ja wachsende Kompetenz in allen seinen Dienst betreffenden Fragen.

In unserer Diözese bemühen sich vor allem Regionalkantoren um die Be-

gleitung und Weiterbildung von Kirchenmusikern. Unterstützen Sie ihren Einsatz durch Annahme der verschiedenen Angebote auf regionaler und diözesaner Ebene. Ermutigen Sie die Kollegen zum Mittun. Regen Sie in Ihrer Gemeinde gelegentlich auch einen Einkehrtag, etwa Ihres Kirchenchores, an. Geben Sie Impulse zur Besinnung auf das geistliche Anliegen. Vermitteln Sie bei

Proben und im Gottesdienst Ihren Mitarbeitern die innere Einstellung und die Ausdrucksfähigkeit, durch die Musik die Herzen der Menschen zu bewegen.

Sagen Sie allen Ihren Mitarbeitern meinen Dank und Gruß.

Mit herzlichen Segenswünschen grüßt Sie in dankbarer Verbundenheit

Ihr Hermann Josef Spital
Bischof von Trier